

Sitzung: 08.03.2017 Bau- und Umweltausschuss

TOP 2

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ingolstädter Straße Süd", Änderung mit Deckbl.-Nr. 6 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauBG; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Abstimmung: - **Mit 8 : 0 Stimmen** -

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Ingolstädter Straße Süd“ mit Deckblatt Nr. 6 für das im Plan Maßstab 1:1.000 schwarz strichliert umrandete Gebiet westlich der Freisinger Straße (B 301) im Kreuzungsbereich mit der Prechtelstraße einschließlich der Begründung, jeweils in der Fassung vom 08.03.2017, ausgearbeitet durch KomPlan, Büro für kommunale Planungen, Leukstraße 3, 84028 Landshut, wird gebilligt. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2a Abs. 4 BauGB.

Der Entwurf des Bauleitplans einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.